

Aus der Verwaltung

Inklusive Lesung mit „Düften“

Auch für Hörgeschädigte – Am 24. September im AUREX

Zu einer Tea-Time mit Lesung mit der Schwabacher Autorin Sabine Weigand laden der Runde Tisch Inklusion gemeinsam mit dem Seniorenrat und der Inklusionsbeauftragten Sabine Reek-Rade der Stadt ein. Am 24. September ab 17 Uhr liest Weigand im AUREX, Königstraße 20, aus ihrem neuen Buch „Die Manufaktur der Düfte“. Darin geht es um das Leben und Wirken der Schwabacher Familie Ribot, deren Seifenrezepturen sie reich und mächtig machten.

Hörgeräteträger und -trägerinnen mit integrierter T-Spule können dank der im AUREX vorhandenen induktiven Hörschleife störungsfrei hören.

Runder Tisch für Inklusion

Teilhabe für alle hat in Schwabach einen hohen Stellenwert



Mit diesem Zeichen sind die Räume mit induktiver Höranlage gekennzeichnet. Über die Möglichkeiten des induktiven Hörens informieren Hörgeräteakustiker. Rechtes Bild: Dr. Sabine Weigand

und soll für Menschen mit Behinderung in allen Bereichen Alltags umgesetzt werden. Dazu hat sich 2015 der Runde Tisch Inklusion gebildet und es wurde die Stelle der Inklusionsbeauftragten bei der Stadtverwaltung geschaffen. Sabine Reek-Rade und der Runde Tisch als offenes Netzwerk unterstüt-



zen sich wechselseitig, arbeiten eng mit dem Seniorenrat zusammen und bieten gemeinsame Veranstaltungen zum Thema „Inklusion in Schwabach“ an.

Mit geeigneten technischen Hilfsmitteln bleibt die Teilnahme für Menschen mit Hör-

behinderung an öffentlichen Veranstaltungen möglich. In Schwabach gibt es Induktive Höranlagen in der katholischen Kirche St. Sebald, der evangelischen Stadtkirche sowie im Jugend- und Seniorenzentrum AUREX. ■

Der „Runde Tisch Inklusion“ trifft sich regelmäßig in der Heilpädagogischen Tagesstätte der Lebenshilfe in der Waikersreuther Straße 11 a (barrierefrei). Das nächste Mal am 19. September um 19 Uhr. Interessierte sind jederzeit willkommen. Weitere Termine und Infos unter www.schwabach.de/de/zuhause-in-schwabach/inklusion.html

Informationen zum Seniorenrat erteilt die Geschäftsstelle unter Telefon 09122 860-240 oder unter www.schwabach.de/seniorentermine

Infos rund um Betreuung, Vorsorge und Patientenverfügung

Die Beratungsstelle der Stadt hat zwei neue Mitarbeiterinnen. Gisela Meyer und Jessica Bergmann-Lein beraten und informieren Betroffene und interessierte Bürger und Bürgerinnen ausführlich über Fragen zum Betreuungsrecht und über Vorsorgemöglichkeiten. Das 1992 in Kraft getretene Betreuungsrecht hat das alte Vormundschafts- und Pflegschaftsrecht abgelöst. Gleichzeitig wurde der Begriff „Entmündigung“ abgeschafft. Heute wird im Einzelfall überprüft, welche Angelegenheiten ein Betroffener noch selbst regeln kann und welche nicht. Erst wenn andere Hilfsangebote nicht ausreichend vorhanden sind oder nicht organisiert werden können, kommt eine gesetzliche Betreuung in Betracht.

Die Beratungsstelle ist Ansprechpartner, wenn in Folge von Unfall, Krankheit, Behinderung oder Alter eine rechtliche Vertretung benötigt wird. Sie wird auch bei allen gerichtlichen Betreuungsverfahren beteiligt und unterstützt das Betreuungsgericht durch Stellungnahmen zum Sachverhalt. Der Wille und das Wohl des Betroffenen stehen dabei an erster Stelle.

Eine gerichtlich angeordnete Betreuung kann durch eine Vorsorgevollmacht vermieden werden. In dieser benennen Betroffene schriftlich eine Person ihres Vertrauens, die im Bedarfsfall für sie handeln darf. Eine Vorsorgevollmacht gibt je nach Umfang dem Bevollmächtigten sehr weitreichende Befugnisse. Deshalb sollte sie nur

einer Person erteilt werden, der man vollständig vertraut.

Mit einer Betreuungsverfügung benennt jemand schriftlich eine Person, die das Gericht bei Bedarf als seinen oder ihren gesetzlichen Betreuer einsetzt. Man kann darin auch festlegen, wer keinesfalls die Betreuung übernehmen soll.

Bürger und Bürgerinnen können gegen eine Gebühr von 10 Euro Unterschriften auf Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen beglaubigen lassen. Dazu sollten sie einen Termin in der Beratungsstelle vereinbaren und sich dort ausweisen.

Mit einer Patientenverfügung legt jemand im Voraus fest, in

welcher Art und Weise sie oder er ärztlich behandelt werden will, wenn die eigene Entscheidungsfähigkeit nicht mehr vorhanden ist. Darin geht es etwa auch um die Entscheidung, ob lebensverlängernde Maßnahmen erfolgen sollen oder nicht.

Auch der Schwabacher Pflegestützpunkt hält Vordrucke zur Vorsorgevollmacht sowie zur Betreuungs- und Patientenverfügung bereit. Kontakt: 09122 860-595 oder pflgestuetzpunkt@schwabach.de. ■

Kontakt: Nördliche Ringstraße 2 a-c/Eingang Sablaiser Platz, 1. Stock, Zimmer 1.07. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten. Telefon 09122 860-266/ -267, E-Mail: betreuungsstelle@schwabach.de